

II- 8639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1010 WIEN, DEN 2. Februar 1993

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/347-Pr.2/92

HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

3853/AB

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

1993-02-02
 zu 3903/J

Parlament
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 3. Dezember 1992, Nr. 3903/J, betreffend Vorlage der nicht dem Land Vorarlberg übermittelten Bewertungsvarianten über die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Wertes der Bundesanteile an der Vorarlberger Illwerke AG der Wirtschafts- und Steuerberatungs OHG Dr. F. Jonasch und Dr. W. Platzer, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Jahr 1992 ein aktuelles Bewertungsgutachten unter den Prämissen "Gültigkeit des Heimfallrechtes" und "Nichtgültigkeit des Heimfallrechtes" bei der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-OHG Dr. F. Jonasch & Dr. W. Platzer beauftragt. Da der Wert der Anteile auch wesentlich von weiteren, zum heutigen Zeitpunkt noch ungeklärten Rechtsfragen in diesem Zusammenhang abhängt, sollten zunächst die Eckwerte ermittelt werden, wobei eine Reihe von konträren Interpretationen von Rechtsstandpunkten zugrunde zu legen waren. Zuschläge für Synergieeffekte waren nicht zu berücksichtigen.

Zunächst hat der Wirtschaftsprüfer 14 Grobschätzungen für Berechnungsvarianten ermittelt. Die beiden abschließenden Bewertungsergebnisse, nämlich ein Wert von 4.184,354 Mio. S unter der rechtlichen Prämisse "Heimfallrecht gilt" und ein Wert von 3.237,439 Mio. S unter der rechtlichen Prämisse "Heimfallrecht gilt nicht" (ohne Bewertung eines Synergiezuschlages für einen branchenbezogenen Interessenten), wurden dem Bundesministerium für Finanzen im Bewertungsgutachten vorgelegt und auch dem Land Vorarlberg übermittelt.

- 2 -

Zu 4.:

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß durch eine Veröffentlichung des Gutachtens einerseits wirtschaftliche Interessen des Unternehmens geschädigt werden könnten, andererseits wären im Hinblick auf Komplexität und Anzahl der ungeklärten Rechtsfragen sowie deren alternative Verknüpfungen zahlreiche weitere Grobschätzungsvarianten möglich.

Zu 5.:

Es ist geplant, zu diesem Thema in nächster Zeit eine Gesprächsrunde auf politischer Ebene anzuberaumen.

Zu 6.:

Der Bundesminister für Finanzen ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, Bundesvermögen bestmöglich zu verwerten. Dies gilt auch für die Veräußerung der Anteile der Vorarlberger Illwerke AG.

Zu 7.:

Zu diesem Themenkreis liegen verschiedene und einander widersprechende Gutachten von Rechtsexperten, u.a. der Finanzprokuratur, vor. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich daher derzeit diesbezüglich keine endgültige Meinung vertreten kann.

Beilage



BEILAGE**Anfrage:**

1. Wieviele einzelne Berechnungsvarianten hat die Wirtschafts- und Steuerberatungs OHG Dr. F. Jonasch und Dr. W. Platzer zur Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Wertes der Anteile des Bundes an der Vorarlberger Illwerke AG errechnet und an Ihr Ministerium übermittelt?
2. Warum wurden dem Land Vorarlberg nicht sämtliche Berechnungsvarianten der genannten Wirtschaftsprüfer im Sinne einer transparenten Verhandlungsführung übermittelt?
3. Zu welchen abschließenden ziffernmäßigen Berwertungsergebnissen kamen die genannten Wirtschaftstreuhänder in den jeweiligen einzelnen Berechnungsvarianten?
4. Sind Sie bereit, dem Nationalrat oder dem Hauptausschuß des Nationalrates sämtliche Berechnungsvarianten vorzulegen?
5. In welcher Weise gedenken Sie die Verhandlungen mit dem Land Vorarlberg zielführend fortzusetzen, um die beiderseits gewünschte Verkaufseinigung herbeizuführen?
6. Sind Sie bereit, das Lizitationsangebot der Verbundgesellschaft angesichts der einerseits ohnehin hohen Bundeshaftungen für die Verbundgesellschaft und andererseits angesichts der niedrigen Dividendenausschüttung an den Bund bei den weiteren Verkaufsverhandlungen außer Betracht zu lassen und auszuscheiden?
7. Teilen Sie die Meinung der SPÖ-Vorarlberg, wonach das Heimfalls- und Rückkaufsrecht des Landes an den Werken der Vorarlberger Illwerke AG auch derzeit ungeschmälert besteht?

Wien, am 3. Dezember 1992